

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 33

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

27. August 2009

### Inhalt:

Beschlüsse der 6. Kreisausschusssitzung  
Beschlüsse der 2. Kreistagssitzung  
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Übungen der Bundeswehr  
Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee  
3. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 – Vorz.

#### **Beschlüsse der 6. Kreisausschusssitzung am 28.07.2009**

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### **1. Investitionskostenzuschuss für den Jugendtreff Geltendorf**

Der Antrag der Gemeinde Geltendorf, von einer Rückforderung des Investitionszuschusses für die Schaffung der Jugendräume im Bürgerhaus Geltendorf wegen Nichterfüllung der Auflage, hauptamtliches Fachpersonal zu beschäftigen, abzusehen, wird abgelehnt.

##### **2. Schulsozialarbeit: Offene Ganztageschule - Jugendsozialarbeit in Schulen**

Für den Bereich der Offenen Ganztageschule an Hauptschulen steht der Landkreis nur noch für das Schuljahr 2009/2010 im Rahmen einer Übergangslösung als Kooperationspartner zur Verfügung.  
Am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landsberg ist der Landkreis selbst Sachaufwandsträger und wird über das Schuljahr 2009/2010 hinaus die Offene Ganztageschule anbieten.

##### **3. Sonderpädagogisches Förderzentrum Landsberg: Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler(innen) am Mittagessen**

Der Kreisausschuss nimmt von der Förderrichtlinie Kenntnis und ist mit einer Bezuschussung der Mittagsverpflegung der bedürftigen Schüler(innen) im Sonderpädagogischen Förderzentrum, auf die die Richtlinie angewendet werden kann, in Höhe von 400 €/Jahr/bedürft. Schüler(in) einverstanden.

##### **4. Auftragsvergaben**

###### **4.1 Realschule Kaufering**

Sonnenschutz	
Faltenbacher (Erbendorf)	333.377,91 €
Schlosserarbeiten 1	
Mayr (Böbing)	305.817,86 €
Sanitärinstallation	
G+H (Bad Salzungen)	324.336,38 €
Raumlufttechn. Installationen	
Scheel Gebäudetechnik GmbH (Augsburg)	535.202,86 €
Heizungsinstallation	
TGA-Ingenieurgesellschaft mbH (Donauwörth)	256.862,51 €
Dämmung techn. Anlagen	
Lindner (München)	71.600,91 €

###### MSR-Technik

Hatek GmbH (Frangart/Italien)	173.620,01 €
Elektroinstallationen, Blitzschutz	
HET GmbH (Merching)	1.057.620,64 €
Verdunkelungsanlage	
Faltenbacher (Erbendorf)	102.729,13 €

##### **4.2 Kreisstraße LL 13, Ausbau OD Geltendorf**

Ingenieurleistungen - Ing.Büro Miller-Glatz-Kraus (Windach) ca. 120.000,- €

##### **4.3 Generalsanierung Schulzentrum (DZG/JWR) Landsberg am Lech**

Projektsteuerungsleistungen - Hitzler Ingenieure (München) 450.000,- €

##### **5. Altpapierentsorgung - Neuausschreibung**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung eine Untersagung der gewerblichen Sammlungen mit der Blauen Tonne zu beantragen.

##### **6. Landschaftsschutzgebiet Ammersee-West**

Empfehlung an den Kreistag auf Herausnahme folgender Grundstücke  
– Fl.Nr. 89 sowie Teilfl. aus Fl.Nr. 89/1 und 352 Gemarkung Eching am Ammersee  
– Fl.Nr. 131/1, 131/5 sowie Teilfl. aus Fl.Nr. 131, 131/7, 139, 409 Gemarkung Rieden am Ammersee und Erlaß einer Änderungsverordnung.

Az. 014 - st

#### **Beschlüsse der 2. Kreistagssitzung am 28.07.2009**

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

##### **1. Kreisheimatpfleger Fachbereich Bodendenkmalpflege**

Der Kreisheimatpfleger Fachbereich Bodendenkmalpflege, Herr Dr. Anton Huber (Landsberg am Lech), wird auf seinen Antrag vom 16.03.2008 rückwirkend zum 01.05.2009 vom Ehrenamt als Kreisheimatpfleger entbunden.  
Herr Dr. Guntram Schönfeld (Kaufering) wird mit Wirkung vom 01.08.2009 als Kreisheimatpfleger Fachbereich Bodendenkmalpflege bestellt.

##### **2. Klinikum Landsberg am Lech - Betrauungsakt**

Der Kreistag beschließt den Abschluss eines Betrauungsaktes in Form des vorliegenden Vertrages zwischen dem

Landkreis und dem Akutkrankenhaus des Landkreises im Klinikum Landsberg am Lech.

### 3. Sonderpädagoge, Förderzentrum Landsberg: Energetische Sanierung und Generalsanierung

Der energetischen Sanierung des Gebäudes 3 des Sonderpädagogischen Förderzentrums im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit Gesamtkosten in Höhe von 1.650.000 € wird zugestimmt:

Der darüber hinausgehenden Generalsanierung mit einer Förderung im FAG wird ebenfalls zugestimmt. Die Kostenobergrenze für diese Maßnahme wird zunächst auf 2,3 Mio. € festgelegt.

Der Bildung eines Haushaltsausgaberestes sowie von überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

### 4. Wohngebäude Kaufering, Albert-Schweitzer-Straße 2, 4, 6, Iglinger Straße 15

Der Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen von insgesamt 2.065.000,- € wird zugestimmt.

### 5. Satzung zur Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten: Änderung und Neufassung

Die Änderungssatzung sowie die Neufassung der Satzung über die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten werden in der Fassung vom 29.07.2009 bzw. 30.07.2009 beschlossen.

### 6. Richtlinien zur Förderung der ambulanten Pflegedienste: Neufassung

Der Kreistag beschließt die Richtlinien zur Förderung ambulanter Pflegedienste in der Fassung vom 29.07.2009.

### 7. Ehrenamtliche Verwaltungsrichter: Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2010 - 2015

Der Kreistag stimmt folgender, nach Durchführung des festgelegten Wahlverfahrens ermittelten Vorschlagsliste zu:

	Familienname	Vorname	Wohnort
1.	Bauer	Elke	Stadl
2.	Gapp	Helmut	Holzhausen b.B.
3.	Giegerich	Stephanie	Kaufering
4.	Gruber	Judith	Kaufering
5.	Hagensick	Georg	Schwabhausen
6.	Hofinger	Eva	Geltendorf
7.	Mutter	Elke	Pestenacker
8.	Poxleitner	Roswitha	Ummendorf
9.	Rid	Andrea	Igling
10.	Schubert	Christian	Eresing
11.	Szubert	Herbert	Igling
12.	Vöst	Sylvia	Erpfting
13.	Wachter	Peter	Finning
14.	Zahn	Paul	Scheuring

### 8. Landschaftsschutzgebiet Ammersee-West

Der Kreistag stimmt der Herausnahme folgender Grundstücke zu

– Fl.Nr. 89 sowie Teilfl. Fl.Nr. 89/1 und 352 Gemarkung Eching am Ammersee

– Fl.Nr. 131/1, 131/5 sowie Teilfl. aus Fl.Nr. 131, 131/7, 139, 409 Gemarkung Rieden am Ammersee

Der Kreistag erlässt für diesen Bereich in der Gemarkung Eching und in der Gemeinde Utting am Ammersee - vorbehaltlich der Zustimmung der zu beteiligenden Naturschutzverbände - eine Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 01.10.1997 über den Schutz des gemeindefreien Gebiets Ammersee und die südlich, westlich und nördlich angrenzenden Landschaftsteile im Markt Dießen und den Gemeinden Utting, Schondorf, Eching am Ammersee, Greifenberg und Windach als Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ in der vorliegenden Fassung.

Az. 171 – 41

## Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Hilti GmbH Industriegesellschaft für Befestigungstechnik, Hiltistraße 6, 86916 Kaufering, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, insbesondere zur Herstellung von Basiskunststoffen (Kunstharzen) und zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Diphenylmethandiisocyanat auf dem Grundstück Fl.Nr. 1525/3, Gemarkung Kaufering.**

Die Hilti GmbH Industriegesellschaft für Befestigungstechnik (nachfolgend als Hilti GmbH bezeichnet), Hiltistraße 6, 86916 Kaufering, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, insbesondere zur Herstellung von Basiskunststoffen (Kunstharzen) beantragt. Die Anlage soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 1525/3, Gemarkung Kaufering, im bestehenden Gebäude 2 Ost errichtet werden. Der dafür vorgesehene Raum ist Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 02.08.2000 und wird innerhalb des bestehenden Gebäudes umgebaut. Die Anlage dient der Herstellung von Harzen als Basis der flüssigen Komponente von chemischen Dübeln. Es handelt sich hierbei um ein Urethan-Methylacrylatharz, das aus einer Isocyanatkomponente (MDI) und einer Alkoholkomponente (Methylacrylalkohol) hergestellt wird. Die Urethan-Methylacrylatharze werden als Flüssigkomponente der Mörtelmasse eingesetzt. Beantragt ist eine Produktionskapazität von 5500 t/a an Urethan-Methylacrylatharz. Die Gesamtanlage wird aus zwei redundanten Einzelanlagen aufgebaut. Beide parallelen Anlagen sind identisch aufgebaut und besitzen die gleiche Kapazität. Die Anlagen bestehen jeweils aus einem Rührbehälter zur chemischen Umsetzung von Stoffen (Reaktionsbehälter), in dem die eigentliche Synthese des Harzes stattfindet und den dazugehörigen Anlagenteilen. Dies sind insbesondere an jedem Reaktionsbehälter Dosiereinrichtungen, Steigrohr mit Kondensator und ein regelbares Heiz-/Kühlsystem. Die Reaktionsbehälter haben ein Bruttovolumen von 12,5 m³. Der Prozess findet bei atmosphärischen Bedingungen statt. Eine Druckfahrweise wird nicht durchgeführt, so dass die Rührbehälter über Abgaseinrichtungen (Kondensatoren) immer mit der Atmosphäre in Verbindung stehen.

Weiterhin wurde von der Hilti GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Diphenylmethandiisocyanat (MDI) mit einer Lagerkapazität von maximal 100 Tonnen beantragt. Dieses Tanklager ist als Tanklager 3 geplant und besteht aus vier Tanks mit je 25 m³. Das Tanklager 3 stellt eine Nebeneinrichtung der Anlage zur Harzherstellung dar und soll ebenso auf dem vorgenannten Grundstück in einem Raum des bestehenden Gebäude 2 Ost errichtet werden.

Die bestehenden Tanklager 1 und 2 sowie vorhandene Gefahrstofflager sollen von der Anlage zur Harzherstellung mitbenutzt werden.

Die Inbetriebnahme der beantragten Anlagen ist im Jahr 2011 geplant.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV und Nr. 4.1 Spalte 1 Buchst. h bzw. Nr. 9.32 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV. Das Landratsamt Landsberg am Lech ist für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach Art. 1 Abs. 1 Buchst. c des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG), Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zuständig.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.

V. m. der Nr. 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da das beantragte Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Landsberg am Lech auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird die Öffentlichkeit nach Maßgabe des § 10 BlmSchG beteiligt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BlmSchG und den §§ 8 ff. der 9. BlmSchV öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Der Genehmigungsantrag mit den Unterlagen, aus denen sich Art, Umfang und Lage des Vorhabens ergeben, liegt vom **04.09.2009 bis einschließlich 05.10.2009** im Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, 3. Stock, Zimmer 309, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zur Einsichtnahme aus.
2. Gegen das Vorhaben können beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, 3. Stock, Zimmer 309, innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungsfrist **beginnt am 04.09.2009 und endet mit Ablauf des 19.10.2009**. Auf die Rechtsfolgen des § 10 Abs. 3 Satz 3 wird hingewiesen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Die erhobenen Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich durch sie berührt wird. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung an die Antragstellerin und die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
4. Zur Erörterung etwaiger Einwendungen wird der Erörterungstermin auf den **17.11.2009**, 09.00 Uhr, bestimmt. Er findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, statt und wird erforderlichenfalls an den darauf folgenden Werktagen, ebenfalls ab 09.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech, fortgeführt. Der Erörterungstermin wird auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG durchgeführt. Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
6. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech nachzuweisen.

Az. 083 - 31

### Übungen der Bundeswehr vom 07.09.2009 bis 10.09.2009

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Terminen Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

---

### Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

---

#### Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

#### **3. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord, Bauquartier A, für die Grundstücke Fl. Nrn. 1591 Tfl., 1592/1 Tfl., 1564/5 und 1593 Tfl. Gem. Dießen; erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich am 24.08.2009 mit den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen befasst und darüber entschieden. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord, Bauquartier A, für die Grundstücke Fl. Nrn. 1591 Tfl., 1592/1 Tfl., 1564/5 und 1593 Tfl. Gem. Dießen einschl. Begründung wurde zusammen mit den beschlossenen Änderungen/Ergänzungen gebilligt. Die Verfahrensunterlagen wurden daraufhin entsprechend überarbeitet und angepasst.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Seite 156) schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord einschl. Begründung in der Fassung vom 24.08.2009 wird in der Zeit vom

**07.09.2009 bis einschl. 21.09.2009**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt und erläutert.

Während der Auslegungsfrist können dort Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und
- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dießen am Ammersee, 27.08.2009

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Landsberg am Lech, den 27. August 2009

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat